

**S-Bahnstation Opfikon / Instandsetzungsprojekt - Abdichtung  
Projektgenehmigung und Bewilligung eines Objektkredites**

V2.1.2

**1. Ausgangslage**

Die S-Bahnstation Opfikon wurde in den Jahren 1976/77, zusammen mit der neuen Flughafenlinie, erstellt. Damit das Gemeindegebiet durch das im Einschnitt liegende Bahntrasse optisch nicht durchtrennt wird, wurde die neue Station auf Wunsch der Stadt Opfikon mit einer Überdeckung ausgeführt.

Mit Beschluss Nr. 1983-203, vom 31. Mai 1983, genehmigte der Stadtrat Opfikon den Personaldienstbarkeitsvertrag mit den SBB für die Erstellung und den Fortbestand einer Grünanlage mit Parkplätzen und zu diesem Zwecke einer dafür notwendigen Überdeckung der S-Bahn-Station.

Zwischen den beiden Randbereichen mit den P+R Anlagen und der Grünanlage wird der Stationsbereich von der Schaffhauser- und der Giebeleichstrasse überquert. Damals handelte es sich bei beiden Strassen um Staatstrassen, so dass die Regelungen dieser Dienstbarkeitsverträge in der Verantwortung der SBB und des Kantons Zürich lagen.

Seit der Abklassierung der Giebeleichstrasse zur Gemeindestrasse ist die Stadt Opfikon in der Verantwortung für die gesamte Überdeckung, mit Ausnahme der Überbrückung der Schaffhauserstrasse, welche sich bis heute im Eigentum des Kantons Zürich befindet.

Knapp 30 Jahre nach der Erstellung der SBB-Station Opfikon wurde in den Jahren 2005/06, zur Verbesserung der Infrastruktur das Projekt RV05, unter der Leitung der SBB, realisiert. Dabei wurden sämtliche Perronzugänge (Treppen und Lifte) neu angeordnet und umgestaltet sowie im mittleren Bereich ein Warteraum mit einem Oberlicht eingebaut.

Zu diesem Zweck mussten die entsprechenden Öffnungen in der bestehenden Betondecke ausgeschnitten und mit zusätzlichen Stahlkonstruktionen verstärkt und abgestützt werden. Die Abdichtung der neuen Konstruktionen wurde an die bestehende Decken-Abdichtung angeschlossen.

Dabei wurde festgestellt, dass die bestehende Abdichtung, deren Verantwortung bei der Stadt Opfikon liegt, teilweise undicht und unterläufig war. Nach Abschluss dieser Bauarbeiten drang Wasser bei den Zugängen sowie im Warterhallenbereich ein. Dies führt in den Wintermonaten dazu, dass sich an der Deckenunterseite Eiszapfen und auf den Perronbereichen Vereisungen bilden, was aus Sicherheitsgründen inakzeptabel ist. Zudem führt das eindringende Wasser auch an den Stahlträgern und Stahlstützen zu sichtbaren Korrosionsschäden. Diese schwerwiegenden Mängel führen zu grossen Problemen für den Unterhalt und gefährden die Sicherheit des Bahnbetriebs massiv.

In den vergangenen Jahren wurde bereits mit diversen Sanierungsmassnahmen versucht, das Eindringen von Wasser zu verhindern. Weil aber alle getroffenen Massnahmen nicht zu befriedigenden Resultaten geführt haben und eine Instandsetzung der Abdichtung unumgänglich ist, fand im Juli 2011, auf Ersuchen der Verantwortlichen der SBB, vor Ort eine erste gemeinsame Besprechung statt.

Dabei wurde festgestellt, dass verschiedene vertragliche Regelungen bezüglich der Zuständigkeiten sowie für die Abgrenzung der Eigentumsverhältnisse nicht vorliegen und somit vorgängig detailliert geklärt und bereinigt werden müssen.

In der Zwischenzeit sind die fehlenden Verträge erstellt und von allen Beteiligten unterzeichnet worden. Ebenso wurden an diversen Besprechungen das weitere Vorgehen, die baulichen Massnahmen sowie die Kostenbeteiligungen geregelt.

Es ist vorgesehen, die dringend notwendigen Sanierungsmassnahmen in den Jahren 2014/2015 zu realisieren.

In der Investitionsrechnung 2014 ist für die Abdichtung der SBB Überdeckung im Konto 209.5890.100 ein Betrag für die erste Teiletappe von: CHF 1'370'000 eingestellt.

Derselbe Teilbetrag ist auch für die zweite Teiletappe im Jahr 2015 eingeplant, womit zusammen mit den Leistungen der Vorarbeiten ein Gesamtbetrag für die Stadt Opfikon von: CHF 2'900'000 resultiert.

## **2. Bauprogramm**

Aufgrund der Dringlichkeit der Sanierungsmassnahmen ist geplant, diese Arbeiten in den kommenden zwei Jahren zu realisieren.

### **2.1 Gestaltung Schaffhauserstrasse / Parkanlage Station Opfikon**

Mit Beschluss Nr. 185 vom 27. Juni 2006 hat der Stadtrat das überarbeitete Vorprojekt der Strassenraumgestaltung und Strassensanierung der Schaffhauserstrasse, Abschnitt Sägerei- bis Lindenstrasse, genehmigt und dem Gemeinderat zur Kreditbewilligung beantragt. Das erwähnte Projekt wurde gemäss Kostenschätzung mit CHF 1'720'000 inkl. MWST ( $\pm 25\%$ ) veranschlagt.

Mit damaliger Zusicherung hätte sich der Kanton Zürich an den Bruttokosten mit ca. CHF 600'000 beteiligt.

Der Stadtrat bedauerte, das Geschäft betreffend der Teilsanierung bei der Station Opfikon aufgrund der angespannten Finanzlage zurück ziehen zu müssen.

Das kantonale Tiefbauamt hat zwischenzeitlich die Schaffhauserstrasse im erwähnten Strassenabschnitt saniert, jedoch ohne weitere gestalterische Massnahmen des Strassenraumes. Die zwischen dem Kanton und der Stadt geplante koordinierte Sanierung und Aufwertung der Strasse wurde nicht umgesetzt. So kam auch die Vorplatzgestaltung der S-Bahnstation

Opfikon mit der speziellen Querung der Schaffhauserstrasse nicht zur Ausführung.

Nach wie vor hält der Stadtrat am Masterplan Schaffhauserstrasse fest und beabsichtigt in Etappen die Strassenraumgestaltung umzusetzen.

Mit dem von Bundesbern eingeleiteten Agglomerationsprogramm der zweiten Generation wird die Stadt Opfikon, vorbehaltlich des Entscheids des eidgenössischen Parlamentes, einen Kostenanteil an die Aufwertungsmassnahmen der Schaffhauserstrasse beisteuern.

Der Entscheid ist im Frühjahr 2014 zu erwarten. Je nach Ausgang könnte in Zusammenhang mit der Sanierung der S-Bahnstation die Raumgestaltung doch in Teilen zur Umsetzung gelangen.

### 3. Kosten

Im Rahmen des Bauprojekts wurde eine detaillierte Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 10% erarbeitet.

#### 3.1 Gesamtübersicht Baukosten

Abbrüche, Demontagen, Abräumen	CHF 457'875
Betonarbeiten, Abdichtung, Abschlüsse	CHF 1'105'000
Belagsarbeiten, Wiederherstellung	CHF 1'019'575
Diverses, Technische Arbeiten	CHF 1'103'500
Rundung (Unvorhergesehenes)	<u>CHF 74'050</u>
Zwischentotal	CHF 3'760'000
8% MWST (gerundet)	<u>CHF 300'000</u>
<b>Gesamtkosten inkl. MWST</b>	<b><u>CHF 4'060'000</u></b>

#### 3.2 Kostenbeteiligungen

Für den Überbrückungsbereich der Schaffhauserstrasse ist die Kostenaufteilung in der Objektvereinbarung zwischen den SBB, der Baudirektion des Kantons Zürich und der Stadt Opfikon geregelt. Die Kostenanteile wurden anhand der Kostenschätzung ermittelt und sind in der detaillierten Kostenübersicht aufgeführt. Die schriftlichen Zustimmungen zur Übernahme der Kostenanteile liegen sowohl vom Kanton Zürich als auch von den SBB vor.

Die Baukosten für die fachgerechte Instandstellung der Massnahmen RV05 wurden auf der Basis von Kostenschätzungen ermittelt. Dabei wurden sämtliche Aufwendungen für konstruktive Massnahmen, Sanierungen und Anpassungsarbeiten berücksichtigt.

Nach verschiedenen Besprechungen, mit intensiven Verhandlungen, hat sich die SBB bereit erklärt, sämtliche Instandstellungskosten zu übernehmen. Die schriftliche Zustimmung zur Kostenübernahme und die Angaben zu den Zahlungsmodalitäten wurden im Mail, vom 4. Oktober 2013, bestätigt.

### 3.3 Kostenaufteilung

Die Kosten sind in der Kostenschätzung des Ingenieurbüros Martinelli Lanfranchi Partner AG, vom 4. November 2013, detailliert zusammengestellt. Die Kostenanteile (inkl. MWST) ergeben sich wie folgt:

Stadt Opfikon	CHF 2'940'000
SBB AG	CHF 784'000
Kanton Zürich, Baudirektion	<u>CHF 336'000</u>

**Gesamtkosten inkl. MWST** **CHF 4'060'000**

### 3.4 Künftige Belastung der Laufenden Rechnung der Stadt Opfikon

Kapitalfolgekosten:

Durchschnittlich 10% von 2'940'000 für:

Abschreibung und Verzinsung CHF 294'000

Betriebliche Folgekosten

1% von CHF 2'940'000 CHF 29'400

**Jährliche Bruttomehrbelastung** **CHF 323'400**

Zu beachten ist, dass voraussichtlich 2016 das neue Rechnungsmodell (HRM2) im Kanton Zürich eingeführt wird. Dieses wird insbesondere auch neue Abschreibungsvorschriften mit sich bringen, welche für dieses Bauvorhaben demnach von Anfang an gelten werden.

Wesentlich ist die Umstellung von der degressiven Abschreibung (jährlich 10% des jeweiligen Restwerts) auf eine lineare Abschreibung zu einem fixen Abschreibungssatz.

Da die genauen Vorschriften noch nicht bekannt sind, wird vorstehend die bisherige Praxis dargestellt.

### 4. Beiträge / Subventionen

Für die Ausrichtung eines Staatsbeitrages besteht auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen kein Anspruch. Auch können, da es sich um eine reine Sanierung handelt, keine Grundeigentümerbeiträge eingefordert werden.

### 5. Stellungnahme der RPK

Die Sanierung der 37 Jahren alten SBB Überdeckung der Station Opfikon ist dringend. Die sichtbaren Wassereinbrüche in der Station sind unübersehbar. Folgeschäden sind ohne sofortiges Einwirken offensichtlich.

Die schriftlichen Zustimmungen zur Übernahme der Kostenanteile liegen sowohl vom Kanton Zürich als auch von den SBB vor.

## **6. Antrag**

Die RPK beantragt somit dem Gemeinderat, einstimmig (5:0), für die Erneuerung (Sanierung) der Abdichtung der SBB Überdeckung Station Opfikon und für die Wiederinstandstellung der darüber liegenden Anlagen, Einrichtungen und Installationen, einen Objektkredit im Betrag von:

CHF 2'940'000 (inkl. MWST), Konto-Nr. 209.5890.100,

unter Vorbehalt der Kostengutsprachen gemäss Erwägungen, Punkt. 3.3, zu bewilligen.

Referat vor dem Gemeinderat: Ulrich Weidmann

Opfikon, 23. Februar 2014

Der Präsident:

Ein Mitglied:

Peter Bühler

Ulrich Weidmann